

Aus der Arbeit des Techn. Ausschusses
Sitzung des Gemeinderates am 25.09.2019
anwesend: 5 Mitglieder (Normalzahl: 6)
Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

**1) Bauantrag: Neubau landw. Lager- und Maschinenhalle
Flst. 1067/2, Hauptstr. 97, Simmersfeld-Oberweiler**

Das Bauvorhaben liegt nicht im Bereich eines Bebauungsplans. Für das Bauvorhaben ist keine Befreiung erforderlich, es liegt auch keine Baulast vor.

Im Ortschaftsrat wurde das Vorhaben auch besprochen und es gibt keine Wände.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.
Das Gremium stimmt einstimmig zu.**

**2) Bauantrag: Neubau einer Fohlen- und Pferdepenion, bestehend aus:
1-3 Gebäude = 5 Weideunterstände
4. Abbruch Scheune – Neubau Heuscheune Offenstil
5. Abbruch Scheune – Neubau Heuraufen / Scheune
6. Überdachte Dunglege
7. 2 Heuraufen, 8. Heuraufe
Flst. 72/2, 73, 77, 78, Markung Fünfbronn**

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des noch nicht rechtskräftigen B-Plans Grubenacker, Markung Fünfbronn. Beim jetzigen Stand des Verfahrens kann nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde ein Bauvorhaben eingereicht werden.

Für das Flurstück gibt es keine Baulast.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.
Das Gremium stimmt einstimmig zu.**

**3) Antrag auf Befreiung vom B-Plan Oberweiler-Ost-Erweiterung
hier: Erstellung eines Gartenzauns von mind. 1 – 1,20 m Höhe,
mit Sichtschutz und Begrünung mit einer Laub-Nadelhecke
Flst. 1070/5, Markung Oberweiler, Alte Straße 1**

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich eines rechtskräftigen B-Plans. Für das Flurstück gibt es keine Baulast.

Das Vorhaben wurde im Ortschaftsrat beraten. Es wird eine Beinrichtung bei der Einfahrt befürchtet. Dem Ortschaftsrat ist es wichtig, dass die Hecke um das Haus herum garantiert nicht höher als 1,20m ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Maßgabe mit der Auflage zuzustimmen, dass die Höhe der Hecke die 1,20m nicht dauerhaft überschreitet. Das Gremium stimmt einstimmig zu.

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderates am 25.09.2019

anwesend: 12 Mitglieder (Normalzahl: 14)

Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

Bürgerfragestunde

1) Bestellung von Standesbeamtinnen

Mit der Gemeinde Neuweiler wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die gegenseitige Vertretung der Standesbeamten der Gemeinden Neuweiler und Simmersfeld abgeschlossen.

Die Anregung kam von Neuweiler und erfolgte vor dem Hintergrund, dass die erforderliche zeitnahe Bearbeitung von standesamtlichen Vorgängen sehr schwierig ist, wenn nicht ausreichend Personal mit den entsprechenden Befugnissen vorhanden ist. Dies ist insbesondere bei Sterbefällen so, Hochzeiten werden im Normalfall über einen längeren Zeitraum geplant und Geburten finden in der Mehrzahl in einem Krankenhaus statt.

Auch ist zu beachten, dass es die Tätigkeit eines Standesbeamten / einer Standesbeamtin erfordert, dass regelmäßige Schulungen stattfinden. Vorab ist eine zweiwöchige Vollzeitschulung in Bad Salzschlirf zu absolvieren.

Aus Sicht der Verwaltung ist diese Kooperation sehr sinnvoll. Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde bereits von beiden Seiten unterschrieben. Um auch in die Umsetzung kommen zu können, ist es erforderlich, dass das jeweilige Gremium die Standesbeamten / Standesbeamtinnen der jeweils anderen Gemeinde ernennt. Dies soll hiermit erfolgen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Beschäftigten der Gemeindeverwaltung Neuweiler, Frau Tanja Kern und Frau Anna Pfeifer, als Stellvertreterinnen der Standesbeamten der Gemeinde Simmersfeld zu bestellen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

2) Änderung des Bebauungsplans Haus- u. Kahräcker I + II, Gemarkung Simmersfeld Beschleunigtes Verfahren (Innenentwicklung) nach § 13 a BauGB

hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften § 74 (7) LBO

Die Anregungen und Bedenken wurden im Gemeinderat am 05.06.2019 behandelt.

Der Vorsitzende stellt folgenden Anträge:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans „Haus- u. Kahracker I und II“ Gemarkung Simmersfeld entsprechend dem Ergebnis der Abwägung nach § 1 (6) BauGB incl. der dargelegten redaktionellen Änderungen als Satzung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Simmersfeld beschließt die in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (Örtliche Bauvorschriften § 74 (7) LBO) ebenfalls als Satzung.

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen einstimmig zu.

3) Telekom-Aktion: „Wir jagen Funklöcher“ hier: Teilnahme der Gemeinde Simmersfeld

Die Deutsche Telekom führt eine Aktion durch, die sich „Wir jagen Funklöcher“ nennt. Teilnehmen kann jede Kommune, auf deren Gebiet ein LTE-Funkloch ist.

In Ettmannsweiler war ja angekündigt worden, einen Funkmast errichten zu wollen, auch wenn aktuell zu diesem Thema keine neuen Informationen vorliegen.

Die Mobilfunkversorgung in Simmersfeld ist im Moment sehr schlecht. Von daher kann man davon ausgehen, dass die notwendigen Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllt sind, einige Funklöcher sind vorhanden. Die Initiative zur Teilnahme kann aus der Gemeinde, der Bevölkerung oder der lokalen Wirtschaft kommen. Unabhängig davon ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Benötigt wird außerdem auch ein Standort für eine Antenne auf einem Dach oder eine freie Fläche innerhalb des bebauten Gebiets für einen Mast-Standort.

Die Verwaltung schlägt vor, sich an der Aktion zu beteiligen und auch Standortvorschläge in jedem Ortsteil zu machen.

Die verschiedenen Standort werden im Gremium diskutiert.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass sich die Gemeinde Simmersfeld an der Telekom-Aktion beteiligt und sich bereit erklärt Liegenschaften der Gemeinde für Antennenanlagen zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

4) Aktionsprogramm Sichere Straßenquerung – 1000 Zebrastreifen für Baden-Württemberg

Teilnahme der Gemeinde Simmersfeld

Das Land Baden-Württemberg möchte den Fußverkehr landesweit stärken und führt ein Aktionsprogramm durch. Hierbei werden 6 Modellgemeinden ausgewählt, die sich hieran beteiligen.

Laut Ausschreibungstext bietet dieses Aktionsprogramm die Chance, „in Ihrer Kommune weitere sichere Querungen für den Fußverkehr einzurichten.

Die Gemeinde Simmersfeld bemüht sich schon seit langem, eine oder mehrere Fußgängerüberquerungen zu bekommen, was insbesondere bei der Verkehrsschau unter Verweis auf die statistischen Zahlen regelmäßig abgelehnt wurde. Es geht darum, ob es überhaupt möglich ist, einen Zebrastreifen zu bekommen.

Die Voraussetzungen haben sich nun allerdings geändert. Die Fußgängerverkehrsstärken wurden inzwischen durch den neuen Leitfaden für Fußgängerüberwege in Baden-Württemberg abgesenkt. Demnach ist der Einsatz von Zebrastreifen jetzt auch bei unter 50 FußgängerInnen/Spitzenstunde möglich, um das Überqueren besonders schutzbedürftiger Personen oder das Überqueren an Haltestellen zu sichern oder wenn in zumutbarer Entfernung keine gesicherten Überquerungsmöglichkeiten bestehen.

In Simmersfeld (und auch in den Teilorten) werden schon seit langem regelmäßig Zebrastreifen gefordert. Wenn dies nun aufgrund neuer Rechtsvorschriften möglich wäre, wird dies von Seiten der Verwaltung begrüßt. Das Verkehrsaufkommen und die damit zusammenhängenden Lärm- und Gefahrenpotentiale in den Ortsdurchfahrten in Aichhalden-Oberweiler, Ettmannsweiler und Simmersfeld mit der L351 bzw. K4369 wird von der Bevölkerung kritisch gesehen. Es fanden in den vergangenen Jahren mehrere Bürgerversammlungen zu diesem Thema statt.

Ob die Gemeinde Simmersfeld eine der sechs Modellgemeinden werden kann, ist nicht sicher. Das hängt sicher auch davon ab, wie groß die Beteiligung sein wird. Es geht zunächst darum, ob man überhaupt an diesem Projekt teilnehmen möchte und einen Versuch startet.

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Aufnahme in das Aktionsprogramm Sichere Straßenquerung des Landes Baden-Württemberg zu beantragen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

Herr Friedemann Waidelich tritt wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich zurück.

5) Negativzeugnisse

Flst.Nr.	Gemarkung	Größe	Bezeichnung lt. Grundbuch
136/2	Ettmannsweiler	23.870 qm	Landw. – Fläche, Waldfläche

Der Vorsitzende stellt den Antrag das Einvernehmen zu erteilen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

6) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Optionen

Der Gemeinderat die Erteilung von zwei Optionen auf den Erwerb eines Baugrundstücks (Farnweg Ettmannsweiler und Kapellenstraße Beuren)

Verkauf Baugrundstück

Der Gemeinderat beschloss den Verkauf eines Baugrundstückes in Beuren

7) Verschiedenes, Bekanntgaben

Personalentscheidung Rathaus

Frau Irmgard Kaiser-Kielwein aus Simmersfeld – Beuren wird ab Januar 2020 die Stellvertretung während der Elternzeit von Frau Mayer im Rathaus Simmersfeld antreten.

Holzkaufverträge

Der Vorsitzende gibt den Abschluss von 10 Holzkaufverträgen über insgesamt 1.088,91 fm zu einem Gesamtpreis von 66.128,80 Euro bekannt.

Aus den Reihen der Presse kommt die Frage wie die Gemeinde auf die stark fallenden Holzpreise reagiert. Herr Bürgermeister Stoll antwortet, dass die Gemeinde den Einschlag mehrmals entsprechend zurückgefahren habe. Dies wird auch Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde haben.

Gasversorgung

Bernd Brüstle fragt wie es mit der Gasversorgung in die Stichstraßen aussieht. Herr Stoll antwortet, dass die Gemeinde Simmersfeld hier konkretes Interesse den SWA signalisiert und auch schon Kontakt aufgenommen hat.